



Gut gefördert.

Miteinander ist einfach.

Unsere Förderleitlinien.

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/26 · 99084 Erfurt

Telefon 0361 545-5000
Telefax 0361 545-5999
info@sparkasse-mittelthueringen.de
www.sparkasse-mittelthueringen.de

Wenn's um Geld geht

 Sparkasse
Mittelthüringen

Voraussetzungen für eine Förderung

Unmittelbarer Bezug zur Region Mittelthüringen, das heißt:

- Wir fördern ausschließlich gemeinnützige Vereine, Institutionen oder Einrichtungen, die ihren Sitz in der Region Mittelthüringen haben und hier aktiv sind.
- Besonderes Augenmerk legen wir auf die Förderung nachhaltiger Projekte.
- Veranstaltungen können wir nur dann unterstützen, wenn sie in unserem Geschäftsgebiet stattfinden.
- Wir fördern ausschließlich Kunden unseres Hauses.

Wichtiger Hinweis

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit sind wir berechtigt, über alle Fördermaßnahmen im Einzelnen in Wort und Bild zu berichten.

Dies gilt neben der Presse auch für alle Publikationen sowie die sozialen Netzwerke.

Der geförderte Verein stellt dabei sicher, dass bei einer Spendenübergabe sowie auf Bildmaterial, das der Sparkasse zur Verfügung gestellt wird, nur Personen abgelichtet werden, von denen hierfür ein Einverständnis vorliegt.



Unsere Förderleitlinien

Als Sparkasse engagieren wir uns auf vielfältige Weise für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Region Mittelthüringen.

Wir unterstützen gemeinnützige Vereine und Projekte aus Erfurt und Weimar sowie den Landkreisen Sömmerda und Weimarer Land durch Spenden und Sponsoring.

Ziel unseres Engagements ist es, die Lebensqualität in Mittelthüringen positiv und nachhaltig weiterzuentwickeln, indem wir unterschiedlichste Projekte in unserem Geschäftsgebiet fördern.

Wir unterstützen zum Beispiel Vorhaben aus den Bereichen Sport, Jugend- und Sozialarbeit, Kultur, Heimat- und Brauchtum, Wissenschaft, Umwelt und Denkmalschutz.



Die Grundsätze unseres gesellschaftlichen Engagements:

- Die Antragstellung kann nur über einen Verein erfolgen, der vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist. Er muss berechtigt sein, Spendengelder entgegenzunehmen und entsprechende Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
- Um eine Förderanfrage bearbeiten zu können, benötigen wir auf jeden Fall eine Beschreibung des Vorhabens, einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Kopie des aktuell gültigen Freistellungsbescheides vom zuständigen Finanzamt.
- Das gültige Formular für Förderanfragen haben wir online zum Download hinterlegt: <https://www.sparkasse-mittelthueringen.de/foerderantrag>
- Eine Förderanfrage können wir erst bearbeiten, nachdem alle nötigen Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind.
- Wir erwarten zudem, dass die Antragsteller Eigenmittel bzw. Eigenleistungen in angemessenem Umfang in das Projekt einbringen.
- Um ein Projekt unterstützen zu können, benötigen wir die Förderanfrage mindestens vier Wochen vor Beginn der Umsetzung. Wurde ein Projekt schon vor der Antragstellung abgeschlossen, ist eine Förderung leider ausgeschlossen.

Folgende Maßnahmen können wir nicht unterstützen:

- Baumaßnahmen sowie Personal- und Verwaltungskosten
- Privatpersonen bzw. von ihnen ausgerichtete Veranstaltungen
- Pflichtaufgaben des Trägers einer Einrichtung und kommunale/öffentliche Pflichtaufgaben
- Spenden- und Sponsorenläufe sowie Freiwilligendienste
- Speisen, Getränke und musikalische Umrahmung während eines Projektes
- Service-Clubs
- Schul-Abschlussbälle

